

Ä33 Wir bewahren unsere Umwelt und schützen das Klima (Gutes Leben: In Stadt und Land)

Antragsteller*in: Thomas Tappert

Änderungsantrag zu A9NEU

Von Zeile 205 bis 206 einfügen:

geben. Dafür werden wir die Kernbereiche der Innenstädte autofrei machen und die Durchfahrtsmöglichkeiten einschränken. Durch eine Änderung der Thüringer Bauordnung wollen wir die Verwendung der Stellplatzabläse auf die Errichtung von Radwegen, Fahrradabstellplätzen inkl. Mietfahrradanlagen und deren Ausstattung mit Elektroladestationen ausweiten.

Begründung

Gem. § 49 Abs. 4 Nr. 1 und 2 ThürBO ist der Geldbetrag für die Stellplatzabläse nach § 49 Abs. 3 ThürBO zweckgebunden zu verwenden für die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, Instandsetzung oder Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen oder sonstige investive Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr.

Dieser Ansatz greift i.S. einer echten Verkehrswende zu kurz und sollte den Bauordnungen anderer Bundesländer folgend (bspw. Bayern) erweitert werden, um Kommunen zusätzliche Investitionen in umweltfreundliche Verkehrsmittel- und träger zu ermöglichen.